



# Mdl.-Prüfung-Kurs

2020 | 2021

31.10.2020 - 30.01.2021



**STEUERAKADEMIE BREMEN**  
PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

## Mdl.-Prüfung-Kurs 2020 | 2021

Lehrgangsinhalt .....	5
Lehgangsdaten .....	7
Unterrichtsplan .....	8
Vertragsbedingungen .....	9

---

---

# Lehrgangsinhalt

**Der Mdl.-Prüfung-Kurs, der sich thematisch am Inhalt des § 37 StBerG orientiert, hat das Ziel, die Teilnehmer optimal auf den mündlichen Teil der Steuerberaterprüfung vorzubereiten. Schwerpunkt des Lehrgangs ist die Vorbereitung auf den die Prüfung einleitenden mündlichen Vortrag und ein spezielles Training der mündlichen Prüfung (simulierte mündliche Prüfung).**

Neben der **Vortragstechnik** wird **vertiefendes Fachwissen** in den Prüfungsfächern vermittelt.

Zu Beginn des Lehrgangs findet eine spezielle Einführung in die Methodik der Themenauswahl, der Stoffaufbereitung und des Vortragsaufbaus statt. Die von der Steuerakademie Bremen entwickelte und eingeführte Aufbauform wird von den Prüfungskommissionen inzwischen als Standard betrachtet. Anders aufgebaute Vorträge werden oftmals bereits aufgrund der Abweichung von diesen Formalien abgewertet. Der Kursaufbau macht daher einen späteren Einstieg in den laufenden Kurs **nicht** möglich.

Zu Beginn jeder nachfolgenden Unterrichtseinheit werden Übungsvorträge von Lehrgangsteilnehmern gehalten. So hat jeder Lehrgangsteilnehmer Gelegenheit, Vorträge vor den anderen Teilnehmern zu halten. Vorbereitungszeit und Themenauswahl entsprechen der realen Prüfungssituation. Alle Vorträge werden auf Video aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen verbleiben im Besitz des Lehrgangsteilnehmers und stehen zur privaten Nachbereitung/Kontrolle zur Verfügung.

Inhaltlich werden in den allgemeinen Steuerfächern vertiefte Darstellungen von Einzelfragen vermittelt. Hinzu kommen Schwerpunktthemen, denen aus Gründen der Aktualität eine besondere Bedeutung für die mündliche Prüfung beigemessen wird. Auch wird regelmäßig über aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Verwaltungserlasse informiert. Von herausgehobener Bedeutung sind natürlich aktuelle Gesetzesänderungen.

Berücksichtigt werden ferner die Fächer, die primär für die mündliche Prüfung relevant sind und deshalb im Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung vernachlässigt werden konnten (z.B. Betriebs- und Volkswirtschaft, Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Steuerstrafrecht, Berufsrecht, Europarecht).

Weiterer wichtiger Bestandteil des Lehrgangs ist die **Simulation der mündlichen Prüfungssituation**. Diese findet, als Abschluss des Lehrgangs, an den Samstagen im Januar statt und wird von einer mehrköpfigen „Prüfungskommission“ (Dozenten des Lehrgangs und externe Praktiker) abgenommen. Die jeweils nicht aktiv beteiligten Lehrgangsteilnehmer nehmen als Zuhörer teil.

**Als Dozenten sind bewährte Spezialisten (vorwiegend Praktiker und Dozenten der Finanzverwaltung) mit langjähriger Unterrichts- und Prüfungserfahrung tätig.**

### Dozenten

Dr. Jochen Bachmann	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht
Prof. Klaus Dehner	Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Melanie Fehrs	Steueroberamtsrätin
Wolf Grezesch	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht/vBP
Horst Haar	Senatsrat, stellvertretender Leiter der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg
PD Dr. Gerrit Hölzle	Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Prof. Dr. Jörg Knies	Duale Hochschule Baden-Württemberg
Florian Krause	Regierungsrat
Dr. Alexander Pallas	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht
Klaas Schumacher	Regierungsrat
Michael Tiedt	Dipl. Kaufmann, Steuerberater

# Lehrgangsdaten

<b>Beginn</b>	Samstag, 31. Oktober 2020		
<b>Ende</b>	Samstag, 30. Januar 2021		
<b>Lehrgangsort</b>	Hörsäle I + II der <b>Steuerakademie Bremen</b> , Wachtstraße 24 (Baumwollbörse, III. Etage, Raum 326), 28195 Bremen.		
<b>Umfang</b>	28 Einheiten à 4 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) = 112 Unterrichtsstunden. Von diesen entfallen 8 Einheiten (32 Unterrichtsstunden) auf die simulierte mündliche Prüfung, an der die jeweils nicht beteiligten Kandidaten als Zuhörer teilnehmen.		
<b>Unterrichtszeit</b>	<b>November u. Dezember</b>		
	<b>Samstag</b>	08.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.30 Uhr - 15.45 Uhr	
	<b>Januar</b>		
	<b>Freitag</b>	16.00 Uhr - 19.15 Uhr	
	<b>Samstag</b>	08.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.30 Uhr - 15.45 Uhr	
<b>Lehrgangsgebühr</b>	<p>€ 1.650 (drei Raten à € 550, fällig zum 15.10., 01.12.2020 und 04.01.2021).  <b>Für den Fall der Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung werden € 550 erstattet. Alternativ kann der Kurs im Folgejahr kostenlos wiederholt werden.</b> Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt.</p> <p>Die Leistung der Steuerakademie Bremen ist z.Zt. umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG. Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen im Zeitpunkt der Erbringung nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Lehrgangsgebühr erhoben.</p>		
<b>Anmeldung</b>	Schriftlich auf beiliegendem Vordruck der Steuerakademie Bremen.		

# Vorläufiger Stundenplan 2020 | 2021

	31.10.2020	07.11.2020	14.11.2020	21.11.2020
<b>Vormittag</b>	Einführung	Vortragstraining	Aktuelles KSt-Recht (Haar)	Aktuelles ESt/GewSt-Recht (Prof. Dr. Knies)
<b>Nachmittag</b>	Vortragstraining	Aktuelles Bilanzsteuerrecht (Schumacher)	Umwandlungssteuerrecht (Haar)	Aktuelles ErtStR mit europarechtl. Bezügen (Prof. Dr. Knies)
	28.11.2020	05.12.2020	12.12.2020	19.12.2020
<b>Vormittag</b>	Wirtschaftsrecht/ Grundz. InsolvenzR (PD Dr. Hölzle)	Steuerstrafrecht (Dr. Bachmann)	Aktuelles USt-Recht (Krause)	Berufsrecht Teil I (Dr. Bachmann)
<b>Nachmittag</b>	Grundzüge BGB, Handels-/GesR (PD Dr. Hölzle)	Aktuelles Verfahrensrecht (Prof. Dehner)	Grundzüge VwL/BwL (Tiedt)	Berufsrecht Teil II (Dr. Bachmann)
	08./09.01.2021	15./16.01.2021	22./23.01.2021	29./30.01.2021
<b>Freitag-nachmittag</b>	Aktuelles Ertragsteuerrecht, Teil I (Fehrs)	Aktuelles Ertragsteuerrecht, Teil II (Haar)	Aktuelles Ertragsteuerrecht, Teil III (Fehrs)	Steuerliches Querschnittswissen (Prof. Dr. Knies)
<b>Samstagvormittag und Samstag-nachmittag</b>	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)

Stand 15.08.2020, Änderungen vorbehalten

# Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Mdl.-Prüfung-Kurs 2020 | 2021

vom 31. Oktober 2020 bis 30. Januar 2021

der in den Räumen der **Steuerakademie Bremen**,  
Wachtstr. 24 (Baumwollbörse, III. Etage, Raum 326), 28195 Bremen, stattfindet.

## § 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung, der an 12 Samstagen (im Januar freitags u. samstags) mit 112 Unterrichtsstunden à 45 Minuten stattfindet. Vermittelt wird, neben vertiefendem Fachwissen in den Steuerfächern, vorrangig die Vortragstechnik des mündlichen Vortrages.

Der Unterrichtsstoff wird in den einzelnen Fächern von Fachdozenten vermittelt.

## § 2 Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt € 1.650 (z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG). Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen bei Lehrgangsbeginn nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zur Lehrgangsgebühr erhoben. Die Lehrgangsgebühr ist zu Beginn des Kurses fällig, zahlbar in **drei Raten à € 550** zum 15.10., 01.12.2020 und 04.01.2021. **Bei Abbruch der Teilnahme wegen Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung vor Beginn der simulierten mündlichen Prüfung werden € 550 erstattet. Alternativ kann der Kurs im Folgejahr kostenlos wiederholt werden.** Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt. Sofern der Termin der mündlichen Prüfung vor Kursende liegt, wird dieses bei der Organisation des Prüfungstrainings berücksichtigt. Eine Kündigung aufgrund eines vor Lehrgangsende liegenden Prüfungstermins ist nicht möglich. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist unzulässig.

## § 3 Unterrichtsmaterial

Das dem Lehrgangsteilnehmer überlassene Unterrichtsmaterial geht in dessen Eigentum über. Es wird nicht gesondert berechnet. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, dieses ausschließlich für die eigenen Bildungszwecke zu benutzen, das Anfertigen von Kopien zu unterlassen und das Material nicht Dritten zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrgangsteilnahme schließt das Recht ein, die bei der Steuerakademie Bremen vorhandenen Prüfungsprotokolle seines Prüfungsausschusses der letzten vier Jahre einzusehen. **Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Lehrgangsteilnehmer, innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Ablegung der Steuerberaterprüfung selbst ein ausführliches Protokoll über seine mündliche Prüfung maschinenschriftlich anzufertigen und der Steuerakademie Bremen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.**

Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist eine **Vertragsstrafe in Höhe von € 250** an den Lehrgangsträger zu zahlen. Diese Vertragsstrafe ist bei Nichtabgabe eines entsprechenden Prüfungsprotokolls ohne Mahnung mit Ablauf von 2 Monaten nach der mündlichen Prüfung des Lehrgangsteilnehmers zur Zahlung fällig.

#### **§ 4 Lehrgangsdurchführung**

Der Lehrgang findet in den Räumen des Lehrgangsträgers jeweils samstags, im Januar auch freitag-nachmittags statt. Sollte dies für einzelne oder auch mehrere Lehrgangstermine aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) nicht möglich sein, findet der jeweilige Lehrgangstermin digital statt. Ein Anspruch auf Nachholung des Präsenztermins besteht in diesem Fall nicht. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist insoweit unzulässig.

Der Lehrgangsträger behält sich vor, im Einzelfall eine Verlegung des Unterrichts vorzunehmen. Wird im Ausnahmefall eine Verlegung einzelner Unterrichtsstunden erforderlich, so kann eine Ausweitung des Unterrichts auf einen Sonntag erfolgen. Möglich ist auch eine Verlängerung des Kurses um einen weiteren Freitag und/oder Samstag. Eine entsprechende Disposition, die auch kurzfristig vorgenommen werden kann, behält sich der Lehrgangsträger vor.

#### **§ 5 Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung und Rücksendung des vom Lehrgangsträger unterschriebenen Vertrages zustande.

#### **§ 6 Rücktritt, Kündigung**

Bei schriftlich erklärtem Rücktritt (Zugang) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bereitstellungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von € 100 erhoben. Bei späterem Rücktritt erfolgt die Berechnung zeitanteilig nach dem Umfang der bis zum Rücktritt angebotenen Einheiten. In jedem Fall aber werden ab diesem Zeitpunkt mindestens 50 % der Lehrgangsgebühr geschuldet.

Kann der Mdl.-Prüfung-Kurs aus besonderen Gründen (plötzliche Erkrankung von Dozenten etc.) nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden und ist eine zeitliche Verlegung (§ 4) nicht möglich, erfolgt eine zeitanteilige Gutschrift der Lehrgangsgebühr. Weitergehende Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### **§ 7 Haftung**

Für Schäden der Lehrgangsteilnehmer anlässlich der Teilnahme an dem Lehrgang unterhält der Lehrgangsträger Versicherungsschutz bei der zuständigen Verwaltungsberufsgenossenschaft. Für weitergehende Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt werden, haftet der Lehrgangsträger nicht.

#### **§ 8 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, Gerichtsstand**

Ergänzende oder abändernde Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bremen Gerichtsstand.